

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Antrag und Bericht zur Motion betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen, eingereicht von Gemeinderat O. Seitz (SP), Gemeinderätin A. Steiner (GLP), Gemeinderat J. Altwegg (GP) und Gemeinderätin L. Banholzer (EVP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion betreffend mehr Lebens- und Wohnqualität mit Begegnungszonen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 28. März 2011 reichten Gemeinderat Oliver Seitz namens der SP-Fraktion, Gemeinderätin Annetta Steiner (GLP) namens der GLP/PP-Fraktion, Gemeinderat Jürg Altwegg (GP) namens der Grüne/AL-Fraktion und Gemeinderätin Lilian Banholzer namens der EVP mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 18. Juni 2012 überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Verordnung mit folgendem Inhalt vorzulegen und diese baldmöglichst umzusetzen:

Der Anteil an Begegnungszonen in Winterthur ist deutlich zu erhöhen. In Wohnquartieren und bei Schulen sind auf Wunsch der Betroffenen unkompliziert, rasch und kostengünstig Begegnungszonen einzuführen – begründete Ausnahmefälle sind möglich.

Bei Vorliegen von zehn Unterschriften von Anwohnenden muss die Verwaltung einen Vorschlag für eine Begegnungszone ausarbeiten. Dieser soll darauf mit einem einfachen Fragebogen allen angrenzenden AnwohnerInnen zugeschiedt werden. Wird die Begegnungszone von zwei Dritteln der Antwortenden unterstützt und sprechen keine zwingenden Gründe dagegen soll das Quartier eine Begegnungszone erhalten.

Mit Öffentlichkeitsarbeit hat der Stadtrat über die Bedeutung und das Vorgehen zur Einführung von Begegnungszonen zu informieren. Er soll klären, welche einheitlichen Elemente für die Markierung und Gestaltung von Begegnungszonen eingesetzt werden, um den Wiedererkennungseffekt zu erhöhen.

Begründung

Begegnungszonen erhöhen die Lebens- und Wohnqualität für alle. Sie verbessern nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern haben auch sozialräumlich und gesellschaftlich positive Auswirkungen. Deshalb gehören sie zu einer fortschrittlichen Stadt- und Quartierentwicklung. Die Strasse ist nicht mehr nur Verkehrsfläche, sondern gleichzeitig auch Aufenthaltsraum für Kinder und Erwachsene. FussgängerInnen haben in Begegnungszonen grundsätzlich Vortritt, die Fahrzeuge dürfen jedoch nicht unnötig behindert werden. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Viele AnwohnerInnen und Eltern wünschen Begegnungszonen in ihrem Quartier oder ums Schulhaus. Trotzdem hat Winterthur erst zwei davon. Viel mehr sind möglich: Das zeigt zum Beispiel die Stadt Bern, die bisher auf verkehrsarmen Quartierstrassen 67 Begegnungszonen geschaffen hat. Die Stadt Winterthur soll deshalb jährlich mindestens vier Begegnungszonen einführen, falls genügend Anfragen aus der Bevölkerung kommen.

In Anbetracht begrenzter finanzieller Mittel kann auf grössere bauliche Massnahmen bei der Einführung von Begegnungszonen verzichtet werden. So sind – entgegen der aktuellen Ansicht der Stadt Winterthur – solche Zonen

auch in Strassenräumen mit Trottoirs möglich, wie unter anderen die Städte Bern oder Basel zeigen. Bei Strassensanierungsprojekten soll jedoch immer geprüft werden, ob bauliche Anpassungen im Sinne der Begegnungszonen sinnvoll sind.

Das geforderte bewohnerfreundliche, schnelle und kostengünstige Vorgehen wird in dieser Form von der Stadt Basel praktiziert. In Basel genügt jedoch bereits die Eingabe eines/r AnwohnerIn für die Prüfung einer Begegnungszone, und das Quartier hat im Idealfall bereits innert drei Monate nach dem ersten Planungsschritt der Verwaltung ihre Begegnungszone.

Die Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass eine einheitliche Markierung der Begegnungszonen für den Wiedererkennungseffekt wichtig ist. Dadurch wird das korrekte Verhalten in Begegnungszonen gefördert. Viele Städte informieren aktiv mit Broschüren und Internetseiten über den Nutzen von Begegnungszonen und deren Besonderheiten. Auch zeigen sie im Gegensatz zu Winterthur transparent die konkreten Vorgehensregeln zur Einführung auf.“

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Forderung der Motion

Die Motion fordert, dass der Stadtrat eine Verordnung ausarbeitet, um den Anteil an Begegnungszonen auf Stadtgebiet deutlich zu erhöhen. Das Verfahren dazu soll vereinfacht werden. Der Stadtrat hat sich im Hinblick auf die Motion über die Praxis in anderen vergleichbaren Städten informiert. Städte wie Bern, Zürich oder Basel haben einen Flyer zu Begegnungszonen erarbeitet. Das Vorgehen in der Stadt Bern hat sich eine Delegation des Stadtrates persönlich vorstellen lassen. Daraufhin wurde das Departement Bau beauftragt, ein ähnliches Vorgehen für die Stadt Winterthur zu erarbeiten. Da die Stadt Bern flächendeckend Tempo-30 eingeführt hat, wurde der Flyer der Stadt Bern nur für Begegnungszonen erstellt.

In der Stadt Winterthur ist Tempo-30 in den Wohnquartieren zwar vielerorts, aber nicht flächendeckend eingeführt. Deshalb wurde ein Flyer für Tempo-30- und Begegnungszonen erarbeitet (Beilage). Die Motionärinnen und Motionäre wurden in diesen Prozess miteinbezogen. Es fanden in der Zeit zwischen November 2011 und Juni 2012 zwei Besprechungen mit ihnen und der Vorsteherin des Departements Bau und dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt statt. Die Motionärinnen und Motionäre waren mit dem Vorgehen und den Resultaten einverstanden, da ihr Anliegen im «Sinn und Geist» auch mit einem Flyer erfüllt werden kann. Aus diesem Grunde wurde mit ihrem Einverständnis auf die Ausarbeitung einer Verordnung verzichtet.

2. Ausgangslage Stadt Winterthur

In der Stadt Winterthur sind heute (Stand November 2012) 56 Tempo-30-, drei Begegnungs- und eine Fussgängerzone (Altstadt) umgesetzt. Bei den Tempo-30-Zonen gibt es noch einige Lücken, die mehrheitlich erkannt sind und in den nächsten drei bis vier Jahren noch bearbeitet werden (u.a. Langwiesen, Im Grafenstein, Talacker- und Hegistrasse, Wieshofstrasse, J.-C.-Heerstrasse, Hedy-Hahnloser- und Julie-Bikle-Strasse). Dann bestehen noch einige durch ein Teilfahrverbot verkehrsberuhigte Zonen. In diesen Zonen sind nur Zubringerdienste gestattet (z.B. Eigenheimquartier oder Blüemliquartier). Im Weiteren gibt es noch etliche einzelne Quartierstrassen, die aus diversen Gründen noch in keine Tempo-Zone integriert sind (z.B. Stichstrassen bzw. einzelne Strassen, auf denen schon heute nicht schneller als 30 km/h gefahren wird, oder Strassen mit öffentlichem Verkehr).

3. Bisherige Praxis in Winterthur

Gemäss «Winterthurer Weg» braucht es seit eh und je eine Willensbekundung der betroffenen Quartierbevölkerung für die Einführung einer Tempo-30- bzw. Begegnungszone. Dadurch wird gewährleistet, dass die Akzeptanz von solchen Zonen gross ist, was auch zu wenig Rechtsmittelverfahren führt. Es wurde aber bisher kein eindeutiges Quorum festgelegt, wie viele Unterschriften nötig sind. Auch das konkrete Vorgehen wurde nicht schriftlich festgehalten. Mit dem vorliegenden Flyer erhält das Verfahren nun die nötige Transparenz für Quartiervereine, Interessengruppen oder Einzelpersonen.

4. Neue Praxis nach der Umsetzung der Motion

Mit dem Flyer «Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren» wird das Ziel verfolgt, Verkehrsberuhigungen in Wohnquartieren zu fördern und der Bevölkerung in übersichtlicher und einladender Form aufzuzeigen, was der Unterschied zwischen einer Tempo-30- und einer Begegnungszone ist, wo die Einführung solcher Zonen Sinn macht, wie die Quartierbewohnenden beim Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung vorgehen sollen und wer sie dabei unterstützt. Der Flyer zeigt, wie in einem Kochrezept, Schritt für Schritt das Vorgehen zu einer Tempo-30- und einer Begegnungszone auf. Neu ist das Amt für Städtebau, Abteilung Raum und Verkehr, Ansprechpartnerin für die Bevölkerung. Diese Abteilung unterstützt und begleitet den Prozess und stellt zusammen mit anderen städtischen Fachstellen eine rechtskonforme und zweckmässige bauliche und betriebliche Umsetzung sicher. Das im Flyer beschriebene Vorgehen bezieht sich ausdrücklich auf Quartierstrassen. Auf anderen Strassenzügen, z.B. kantonal klassierten Strassen oder in Quartierzentren, muss der Ablauf fallweise neu beurteilt werden.

Im Weiteren wurde eine Internetseite (www.bau.winterthur.ch/tempozonen) mit dem gleichen Inhalt wie im Flyer aufgeschaltet.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Änderungen zur bisherigen Praxis für die Bevölkerung:

- Es ist keine Unterschriftensammlung mehr nötig, um die grundsätzliche Eignung der Strasse und den zweckmässigen Perimeter abzuklären.
- Bei Tempo-30-Zonen auf kommunal klassierten Quartierstrassen (z.B. Florenstrasse oder Bachtelstrasse) und bei Begegnungszonen muss eine Mehrheit der an der Umfrage Teilnehmenden zustimmen (Umfrage wird bei den Direktbetroffenen durchgeführt).
- Bei Tempo-30-Zonen auf nicht klassierten Strassen (gemäss Richtplan untergeordnete Quartierstrassen) sind keine Unterschriften mehr nötig. Das Anliegen der Kerngruppe genügt als Willensbekundung.

5. Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Der Stadtrat hat den Flyer «Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren» und das darin beschriebene Vorgehen bei der Einführung von Tempo-30- bzw. Begegnungszonen am 22. August 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen. Beschluss und Flyer wurden mit einer Medienmitteilung am 11. September 2012 der Öffentlichkeit kommuniziert. Auf dem städtischen Internet wurde zudem auf einer separaten Seite der Inhalt des Flyers aufgeschaltet (www.bau.winterthur.ch/tempozonen) und der Flyer wurde mit einem Begleitschreiben des Departements Bau und des Departements Sicherheit und Umwelt an alle Quartiervereine, Ortsvereine und wichtigen Interessensgemeinschaften in Winterthur verschickt. Die angeschriebenen Quartierorganisationen wurden zu einer Informationsveranstaltung am 26.

September 2012 eingeladen, an der die Abteilung Raum und Verkehr das im Flyer dargelegte Vorgehen erläuterte.

6. Zwischenbilanz und weiteres Vorgehen

Seit der Flyer «Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren» öffentlich ist, gab es acht Anfragen für die Einführung von Begegnungszonen und zwei Anfragen für die Einführung von Tempo-30- Zonen (Stand 31.10.12). Zudem wurden im ersten Halbjahr etliche Petitionen mit dem Antrag für Begegnungszonen eingereicht (z.B. im Eichliacker-, Oberfeld-, Brühlberg- und Neuwiesenquartier). Die Pendenzenliste für die Einführung von Tempo-Zonen ist dementsprechend lang. Das grosse Interesse ist erfreulich.

Erfahrungsgemäss können pro Jahr 3 - 5 Zonen eingeführt werden. Bei diesem Realisierungstempo hätte dies eine lange Umsetzungszeit der pendenten Anliegen zur Folge.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Flyer «Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren» vom September 2012

Schritt für Schritt zur Tempo-Zone

	Was	Wer	Wie/Wo/Warum
Bedürfnisse einbringen	Bilden einer Kerngruppe	Interessierte Quartierbewohnerinnen und -bewohner oder Quartiervereine	Kerngruppe aus mind. 3 Personen (nicht aus dem gleichen Haushalt) oder der Quartierverein gilt als Ansprechpartner für die Stadt.
	Formulieren und anmelden der Wünsche	Kerngruppe	Kerngruppe nimmt mit dem Amt für Städtebau, Raum und Verkehr, Kontakt auf. Ansprechpartner der Stadt Winterthur siehe Rückseite.
	Besprechen und abklären. Erste Ideen diskutieren	Amt für Städtebau, Stadtpolizei, Kerngruppe	Vor Ort wird die grundsätzliche Eignung der Strasse sowie der zweckmässige Perimeter abgeklärt. Erste Ideen für die Umsetzung werden besprochen.
Ideen entwickeln	Umfrage durchführen	Kerngruppe (mit fachlicher Unterstützung der Stadt)	Die Stadt erstellt einen Umfragebogen mit kurzer Beschreibung der geplanten Verkehrsanordnung. Bogen wird verteilt (in der Regel durch Kerngruppe). – Tempo-30-Zonen auf kommunal klassierten Strassen (gemäss Richtplan) und Begegnungszonen: Mehrheit der an der Umfrage teilnehmenden Direktbetroffenen muss zustimmen. – Tempo-30-Zonen auf nicht klassierten Strassen: Keine Umfrage nötig. Anliegen Kerngruppe genügt.
	Massnahmen entwickeln und festlegen des Zeitplans	Amt für Städtebau, Stadtpolizei, Kerngruppe, Tiefbauamt, (Stadtbus)	Unter Einbezug der Kerngruppe werden Massnahmen- und Budgetplan sowie ein grober Zeitplan erstellt. In der Regel soll eine Tempo-Zone innerhalb von 12–18 Monaten umgesetzt werden (abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen).
Bewilligen und realisieren	Erstellen von Gutachten/Massnahmenplan	Amt für Städtebau	Das Strassenverkehrsgesetz (Art. 32) verlangt für die Umsetzung von Tempo-Zonen ein Gutachten.
	Bewilligen und publizieren	Stadtrat	Massnahmenplan und Gutachten werden vom Stadtrat beschlossen. Er erteilt den Auftrag zur öffentlichen Publikation.
	Öffentlich ausschreiben	Stadtpolizei	Das Gesetz verlangt die öffentliche Ausschreibung einer Tempo-Zone (Rechtsmittelverfahren). Bei Rekursen: Verlauf offen, Vorgehen wird fallbezogen beurteilt.
	Ausarbeiten des Projekts	Tiefbauamt	Ausarbeiten des detaillierten Projekts und Sicherstellen der Finanzierung.
	Realisieren	Tiefbauamt, Stadtpolizei	Signale und Markierungen werden angebracht und bauliche Massnahmen umgesetzt.
	Erfolg kontrollieren	Amt für Städtebau, Stadtpolizei	Mit Geschwindigkeitsmessungen, Unfall- und Nutzungsstatistiken wird der Erfolg beurteilt und allfällige Nachrüstungen werden vorgenommen.

Bezugsquelle: Stadt Winterthur, Amt für Städtebau, Postfach, 8402 Winterthur, 052 267 54 62, staedtebau@win.ch

Text: Liz Sutter, Journalistin

Bilder: Christian Beutler, Fotograf (Nr. 2) Stadtplanungsamt Bern (Nr. 3) Amt für Städtebau Winterthur (übrige)

September 2012

Ihre Ansprechpartner

Für Tempo-Zonen (Tempo-30- oder Begegnungszonen)

Amt für Städtebau
Raum und Verkehr
Technikumstrasse 81
8402 Winterthur
Telefon: 052 267 54 62
E-Mail: staedtebau@win.ch
www.bau.winterthur.ch/tempozonen

Für temporäre Strassensperrungen, z. B. bei Strassenfesten usw.

Stadtpolizei
Abteilung Veranstaltungen
Obertor 17
8402 Winterthur
Telefon: 052 267 58 45
E-Mail: stapoevent@win.ch
www.stapo.winterthur.ch

Wir unterstützen Sie gerne!

Tempo-30- oder Begegnungszonen



Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren

So erreichen Sie eine Verkehrsberuhigung in Ihrem Wohnquartier

Lebendige Wohnquartiere dank verkehrsberuhigter Zonen

Winterthur ist eine attraktive und lebenswerte Wohn- und Arbeitsstadt. Dazu trägt die Altstadt mit ihrer beispielhaften Fussgängerzone bei, aber auch die über fünfzig Tempo-30- und mehrere Begegnungszonen in den Wohnquartieren. Solche Tempo-Zonen bieten mehr Sicherheit und Ruhe und damit ein angenehmeres Leben für alle.

Soll auch in Ihrem Quartier eine Tempo-Zone eingerichtet werden? Eignet sich dafür die Strasse, an der Sie wohnen oder arbeiten? Hier erfahren Sie, was Sie darüber wissen müssen und was Sie dafür tun können.

Das beschriebene Vorgehen bezieht sich ausdrücklich auf Quartierstrassen. Auf anderen Strassenzügen oder in Quartierzentren muss der Ablauf fallweise beurteilt werden.



Es gibt zwei Arten von Tempo-Zonen

Tempo-30-Zone

In der Tempo-30-Zone haben Fahrzeuge Vortritt vor dem Fussverkehr. Darum eignet sie sich zwar nicht als «Spielfeld», dennoch bringt die Temporeduktion zahlreiche Vorteile: eine rundum angenehme Atmosphäre, weniger Verkehrslärm und vor allem mehr Sicherheit beim Überqueren der Strasse. Sofern keine andere Regelung besteht, ist in der Tempo-30-Zone freies Parkieren erlaubt.

Grundsätzlich sind in allen Quartierstrassen Tempo-30-Zonen wünschenswert. Bei Strassen mit öffentlichem Verkehr oder mit grossem Durchgangsverkehr muss von Fall zu Fall beurteilt werden, ob die Einrichtung einer Tempo-Zone zweckmässig ist.



Begegnungszone

In einer Begegnungszone gilt ausdrücklich das Miteinander. Hier hält man sich auf, hier ist das Spielen, Flanieren, Velofahren und Autofahren erlaubt. Zwar haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt, sie dürfen jedoch Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Autofahrten sind in Begegnungszonen nicht beschränkt. Parkieren ist aber nur auf markierten Feldern erlaubt.

Als Begegnungszonen eignen sich Quartierstrassen mit geringem Verkehrsaufkommen (kein öffentlicher Verkehr) und belebtem Strassenraum. Das heisst, die Strasse soll auch als Lebens- und Spielraum genutzt werden können. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Begegnungszonen sind keine Fussgängerzonen. Eine solche gibt es in Winterthur einzig in der Altstadt. Autos sind dort nur für die Anlieferung sowie mit Spezialbewilligung zugelassen.

Die Unterschiede auf einen Blick

	Tempo-30-Zone	Begegnungszone
		
Höchstgeschwindigkeit	30 km/h	20 km/h
Vortritt	Fahrzeuge	Fussverkehr (ohne die Fahrzeuge zu behindern)
Parkieren	frei (sofern nicht anders geregelt)	nur auf markierten Feldern
Rechtsvortritt	gilt (abweichende Signalisation aus Sicherheitsgründen möglich)	überall zwingend
Fussgängerstreifen	keine (Ausnahmen möglich, z. B. Schulwegsicherung)	keine (da die Fussgängerinnen und Fussgänger überall Vortritt haben)

So sehen Tempo-Zonen aus

- 1 Tore am Eingang verdeutlichen die Tempo-Zone.
- 2 Weiss markierte Zahlen auf dem Asphalt geben gut sichtbar die Höchstgeschwindigkeit an.
- 3 Besondere Bereiche können mit farbigen Gitternetzen, Farbbändern am Fahrbahnrand oder vollflächig markiert werden.
- 4 Versetzte Parkfelder zwingen zu vorsichtigem Fahren.
- 5 Bewegliche oder feste Elemente halten das Tempo tief.
- 6 Die Markierung «Rechtsvortritt» verdeutlicht im Bereich von Verzweigungen die Vortrittsverhältnisse.

Diese Elemente werden situativ eingesetzt.

